

Forschungsnotiz

Häusliche Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Deborah F. Hellmann/Katharina Blauert (Hannover)

Deborah F. Hellmann/Katharina Blauert: *Häusliche Gewalt gegen Frauen in Deutschland* (S. 78–89)

Im vorliegenden Beitrag wird mithilfe von zwei deutschlandweit repräsentativen Dunkelfeldstudien ermittelt, inwiefern sich die Prävalenz häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland zwischen 1992 und 2011 verändert hat. Diese Angaben werden durch Daten zum individuellen Anzeigeverhalten ergänzt. Aus den Befunden lässt sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf in Hinblick auf verstärkte Informationskampagnen zu den bestehenden Schutzmöglichkeiten vor häuslicher Gewalt ableiten.

Schlagworte: häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen, Dunkelfeld

Deborah F. Hellmann/Katharina Blauert: *Domestic Violence Against Women in Germany* (pp. 78–89)

Based on two representative victim surveys, the present article aims at clarifying how the prevalence of domestic violence against women in Germany has changed from 1992 to 2011. The results are complemented by data on domestic violence that were reported to the police. These findings are discussed with respect to practical implications.

Keywords: domestic violence, physical aggression against women, unreported cases

1. Einleitung

Körperliche Gewalt im sozialen Nahraum ist ein Phänomen, das nicht nur in der viktimologischen Forschung immer wieder aufgegriffen und diskutiert wird, sondern auch in der Praxis verliert das Thema nicht an Bedeutung. Neben den Betroffenenzahlen sowie der Beschreibung der erlebten Gewalt und der entstandenen Folgen werden daher auch immer wieder Forderungen formuliert, Maßnahmen zu ergreifen, um Betroffene von häuslicher Gewalt vor weiteren Viktimisierungen zu schützen (z. B. Black et al. 2011, 89–91, Flicker et al. 2011, 1079–1080, Fox et al. 2009, 36–37). Fraglich ist nun, wie es um die Viktimisierungsrealität in Deutschland aktuell bestellt ist bzw. (vor der Umsetzung entsprechender Maßnahmen) war.

Für eine Einordnung und Bewertung strafrechtlich relevanter Delikte, insbesondere in Bezug auf ihre Auftretenshäufigkeit, dienen Hellfeld- und Dunkelfelddaten als wichtige Orientierungshilfen. Das Hellfeld beschreibt in erster Linie die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten und Fälle. Als Grundlage wird hier in der Regel die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Gerade mit Blick auf die vorliegende Fragestellung kommt dem Dunkelfeld jedoch eine besondere Bedeutung zu: Im Bereich häuslicher Gewaltviktimisierungen ist aufgrund der engen Beziehung zwischen Täterin bzw. Täter und den Betroffenen davon auszugehen, dass nur ein Bruchteil dieser Vorfälle den Strafverfolgungsbehörden bekannt und folglich in der PKS berücksichtigt wird (z. B. Logan et al. 2006). Daher empfiehlt es sich (insbesondere im Rahmen des hier interessierenden Delikts), Ergebnisse aus Dunkelfeldstudien heranzuziehen, um ein möglichst zuverlässiges Abbild der Erfahrungsrealität zu erhalten.

Im vorliegenden Beitrag skizzieren wir zunächst die Konzeption und Durchführung von zwei deutschlandweit repräsentativen Dunkelfeldbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus den Jahren 1992 und 2011 (Abschnitt 2). Im Anschluss daran werden die mithilfe dieser Studien gewonnenen Ergebnisse zur Verbreitung und Entwicklung häuslicher Gewalt gegen Frauen dargestellt (Abschnitt 2.1). Damit soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich das Risiko häuslicher Gewalt für in Deutschland lebende Frauen in den letzten knapp 20 Jahren verändert hat. Als nächstes betrachten wir das Anzeigeverhalten der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, um unter anderem die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfelddaten aufzuzeigen und die Bedeutung von Dunkelfeldbefragungen zu betonen (Abschnitt 2.2). Der Beitrag schließt mit der Diskussion der Befunde und der Ableitung von Implikationen für die Praxis (Abschnitt 3). Dabei werden potenzielle methodische Einschränkungen der beiden berichteten Studien berücksichtigt (Abschnitt 3.1) und es wird ein kurzer Ausblick aufgrund der vorliegenden Ergebnisse gegeben (Abschnitt 3.2).

2. KFN-Dunkelfeldbefragungen von 1992 und 2011

Um die Frage nach der Verbreitung häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland empirisch fundiert beantworten zu können, wurden zwei deutschlandweit repräsentative Betroffenenbefragungen aus den Jahren 1992 und 2011 herangezogen, die das KFN gefördert durch das Bundesministerium für Familie und Senioren (1992) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011) durchführte. In diesen Dunkelfeldbefragungen wurden auch Taten erfasst, die der Polizei oder Staatsanwaltschaft niemals bekannt geworden sind. Da beide Befragungen nahezu parallel aufgebaut sind, können unter anderem die Prävalenz- bzw. Verbreitungsschätzungen häuslicher Gewalt berichtet und über einen Zeitraum von fast 20 Jahren miteinander verglichen werden. Im Folgenden werden die Materialien und Stichproben der beiden Studien zusammenfassend beschrieben, für ausführlichere Darstellungen sei beispielsweise auf Wetzels u. a. (1993) oder Thoben u. a. (2012) verwiesen.

Im Rahmen der Repräsentativbefragung von 1992 wurden $n = 15.771$ Deutsche im Alter von 15 bis 92 Jahren zu verschiedenen kriminalitätsbezogenen Themen befragt. Im Mittelpunkt standen dabei Erfahrungen sexuellen Kindesmissbrauchs (siehe z. B. Wetzels 1997). Zusätzlich wurden unterschiedliche weitere Erfahrungen mit Gewalt- und Eigentumsdelikten sowie innerfamiliäre Viktimisierungen erfasst. Diese Befragung wurde 2011 in Teilen wiederholt. Auch hier lag der Fokus auf sexuellen Missbrauchserfahrungen im Kindesalter (siehe z. B. Stadler u. a. 2012, Thoben u. a. 2012), wobei wiederum zusätzlich weitere außer- und innerfamiliäre Viktimisierungserfahrungen erfragt wurden. Diese Stichprobe umfasste insgesamt $n = 11.428$ Befragte im Alter zwischen 16 und 40 Jahren. In beiden Fällen handelt es sich um deutschlandweit repräsentative Quotenstichproben in Hinblick auf ausgewählte soziodemografische Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht, Wohnortgröße).

Sowohl in der Befragung von 1992 als auch in der Befragung aus dem Jahr 2011 wurden in einem persönlichen Interview zunächst soziodemografische Angaben wie Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund sowie solche Viktimisierungserfahrungen erfasst, die zumeist außerfamiliär vorkommen (z. B. Wohnungseinbruchsdiebstahl). Im Anschluss daran erhielten die Befragten einen Fragebogen, den sie selbständig und in Abwesenheit der interviewenden Person ausfüllten und zu einem vereinbarten Zeitpunkt in einem versiegelten Umschlag der Interviewerin bzw. dem Interviewer übergaben. In diesem Fragebogen wurde unter anderem die Erfahrung körperlicher Gewaltviktimisierungen innerhalb von Haushalt und Familie thematisiert. Dazu beantworteten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unter anderem die Items der beiden Subskalen leichte Gewalt (*minor violence*) und schwere Gewalt (*severe violence*) der *Conflict Tactics Scales* (Straus 1979). Aus der Befragung von 2011 war für den vorliegenden Beitrag darüber hinaus die Anzeigequote häuslicher Gewaltvorfälle von Interesse.

Um die Entwicklung der häuslichen Gewaltviktimisierungen abbilden zu können, sollten die Prävalenzschätzungen häuslicher Gewalt gegen Frauen aus den Jahren 1992 und 2011 direkt miteinander verglichen werden. Allerdings bestanden zwischen den

beiden Befragungen einige Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweiligen Stichprobe. Zum einen wurden 1992 nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit befragt. Im Jahr 2011 wurden hingegen sowohl deutsche Befragte ohne Migrationshintergrund als auch Befragte mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund rekrutiert. Die Bestimmung der Herkunft lehnte sich dabei an die Definition des Statistischen Bundesamtes (2007) an. Demnach wurden alle Menschen als Personen mit Migrationshintergrund kategorisiert, die entweder selbst nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder die von mindestens einem Elternteil abstammten, das bei seiner Geburt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hatte. Zum anderen erfolgte die Präsentation der Fragen nach erlebter häuslicher Gewalt in der Studie von 1992 modularisiert. Das heißt, dass diese Items nur einer repräsentativen Substichprobe vorgelegt wurden. In der Befragung von 2011 beantworteten hingegen alle Personen, die zum Befragungszeitpunkt mit einer erwachsenen Person gemeinsam in einem Haushalt lebten, diese Fragen. Schließlich unterschied sich der Altersrange zwischen den beiden Befragungen, da 1992 Personen im Alter zwischen 15 und 92 Jahren befragt wurden, während sich die Stichprobe aus dem Jahr 2011 aus 16–40-jährigen Befragten zusammensetzte.

Für den *direkten Vergleich* der Ergebnisse aus den beiden Studien wurden daher lediglich die Angaben von weiblichen deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund im Alter zwischen 16 und 40 Jahren ausgewertet. Dabei handelte es sich in der Studie von 1992 um $n = 1.073$ Befragte ($M_{\text{Alter}} = 28.91$, $SD = 6.75$) und in der Studie aus dem Jahr 2011 um $n = 4.778$ Befragte ($M_{\text{Alter}} = 28.66$, $SD = 7.39$). Um die Angaben zur Anzeigequote auszuwerten, konnte hingegen auf die vollständige weibliche Stichprobe aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen werden. Diese bestand aus $n = 4.778$ weiblichen Befragten ohne Migrationshintergrund (80,6 Prozent) sowie $n = 539$ Frauen mit türkischem (9,1 Prozent) und $n = 611$ Frauen mit russischem Migrationshintergrund (10,3 Prozent) mit einem mittleren Alter von $M = 27,49$ Jahren ($SD = 7,57$; $n = 5.928$).¹

2.1 Hat sich die Verbreitung häuslicher Gewalt von 1992 bis 2011 reduziert?

Den beiden verwendeten Subskalen der *Conflict Tactics Scales minor violence* und *severe violence* entsprechend wurde das Erleben leichterer Gewaltformen (z. B. »Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben bei Streit oder Auseinandersetzungen mit einem Gegenstand nach mir geworfen.«) und schwerer Gewalt (z. B. »Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben mir absichtlich Verbrennungen oder Verbrühungen zugefügt.«) separat erfasst und in ein zweistufiges Antwortformat (keine Erfahrung vs. mindestens eine Erfahrung) überführt, um daraus Prävalenzschätzungen für den Vergleich berechnen zu können. Demnach waren Personen, die mindestens eine von zehn Gewalthandlungen – beginnend mit dem Werfen von Gegenständen und »einfachem« Schlagen über Faust-

1 Ein Oversampling der 16–20-Jährigen sowie der Befragten mit türkischem und russischem Migrationshintergrund wurde in der Befragung von 2011 durch einen entsprechenden Gewichtungsfaktor ausgeglichen.

schläge bis hin zur Anwendung von Waffen – durch ein erwachsenes Familien- oder Haushaltsmitglied erlebt hatten, betroffen von körperlicher häuslicher Gewalt. Als »schwere Gewalt« wurden Handlungen beginnend mit Faustschlägen bis hin zu Waffengewalt bezeichnet.

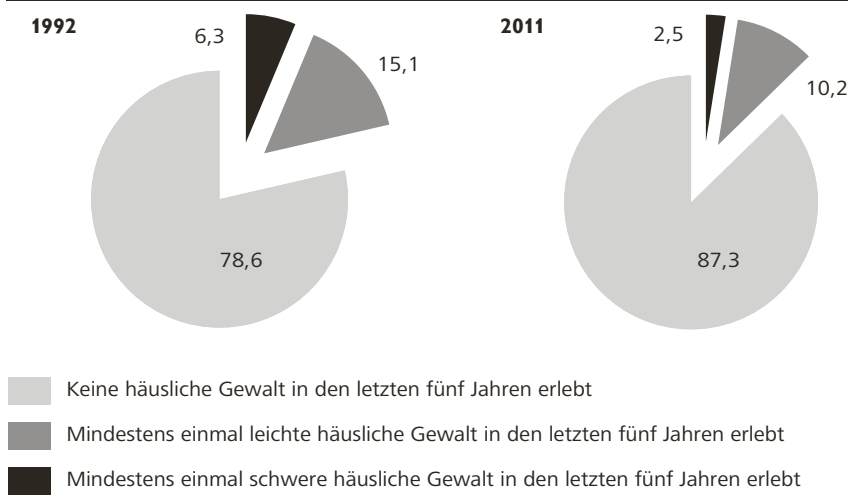
Im Jahr 1992 berichteten 15,1 Prozent der befragten Frauen, während der vergangenen fünf Jahre mindestens einmal eine leichte Form von Gewalt innerhalb ihres Haushalts oder ihrer Familie erlebt zu haben. Weitere 6,3 Prozent gaben an, innerhalb der vergangenen fünf Jahre mindestens einmal schwere häusliche Gewalt erfahren zu haben. Demgegenüber betrug die Fünf-Jahres-Prävalenz für leichtere Gewaltviktimsierungen in Haushalt und Familie 2011 noch 10,2 Prozent und die für schwere Gewalt 2,5 Prozent. Entsprechend ist sowohl der Anteil leichter als auch der Anteil schwerer häuslicher Gewalt für deutsche Frauen ohne Migrationshintergrund in den letzten knapp 20 Jahren statistisch signifikant gesunken, $\chi^2(2, n = 4.291) = 57.27, p < .001, \phi = .116$ (siehe Abbildung 1).²

Der Rückgang in der Prävalenz häuslicher Gewalt gegen Frauen mit Blick auf die jeweils vergangenen fünf Jahre lässt sich ebenso für die jeweils zurückliegenden zwölf Monate nachzeichnen. Diesbezüglich waren im Jahr 1992 9,0 Prozent der befragten Frauen innerhalb der letzten zwölf Monate von leichter Gewalt und weitere 3,0 Prozent von schwerer Gewalt betroffen. 88,0 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen erlebten in diesem Zeitraum keinen Vorfall häuslicher Gewalt. Für 2011 waren die entsprechenden Häufigkeiten mit 4,6 Prozent für leichte und 1,4 Prozent für schwere häusliche Gewalt wie erwartet signifikant geringer, $\chi^2(2, n = 4.285) = 41.67, p < .001, \phi = .099$. In dieser Befragung gaben 94,0 Prozent der Befragten an, dass sie im zurückliegenden Jahr gar nicht von körperlicher Gewalt innerhalb von Haushalt und Familie betroffen waren.

Im Gegensatz zur Fünf-Jahres-Prävalenz häuslicher Gewalt stehen für die Anzahl der Vorfälle erlebter häuslicher Gewalt innerhalb der letzten zwölf Monate detailliertere Angaben zur Verfügung: Hier konnten die Befragten nicht nur zwischen den Antwortalternativen »ja, ist vorgekommen« und »nein, ist nicht vorgekommen« auswählen, sondern sie hatten die Möglichkeit, ihre Antwort anhand einer siebenstufigen Skala zu

2 Mithilfe eines χ^2 -Tests lässt sich unter anderem bestimmen, ob ein Unterschied zwischen zwei Gruppen (z. B. Befragungszeitpunkt 1992 vs. 2011) bezüglich eines bestimmten Merkmals (z. B. häusliche Gewalt erlebt vs. nicht erlebt) besteht. Der χ^2 -Wert stellt dabei ein Maß für die Abweichung vom Erwartungswert dar. Unter Berücksichtigung der Freiheitsgrade und der Stichprobengröße kann die Nullhypothese überprüft werden, ob das betrachtete Merkmal unabhängig von den betrachteten Gruppen variiert. Je kleiner der resultierende p -Wert ist, desto eher kann die Nullhypothese verworfen werden. Da p einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen kann, darf im vorliegenden Beispiel mit geringer Fehlerwahrscheinlichkeit die Nullhypothese (also die Annahme, das Viktimisierungsrisiko variere unabhängig vom Befragungszeitpunkt) verworfen und die Alternativhypothese angenommen werden, dass die häusliche Gewalt gegen Frauen im betrachteten Zeitraum gesunken ist. Beim ϕ -Koeffizienten handelt es sich um ein Maß für den Zusammenhang zwischen dichotomen Variablen, also um ein Effektstärkenmaß. Konventionell gelten Werte bis $\phi = .100$ als kleine, Werte bis $\phi = .300$ als mittlere und Werte bis $\phi = .500$ als große Effekte (siehe z. B. Bortz 2005, 167–168). Im vorliegenden Fall handelt es sich folglich um einen kleinen bis mittleren Effekt.

Abbildung 1: Prävalenzschätzungen leichter und schwerer häuslicher Gewalt innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre 1992 vs. 2011
(gewichtete Angaben in Prozent; für 1992 n = 1.063; für 2011 n = 3.228)

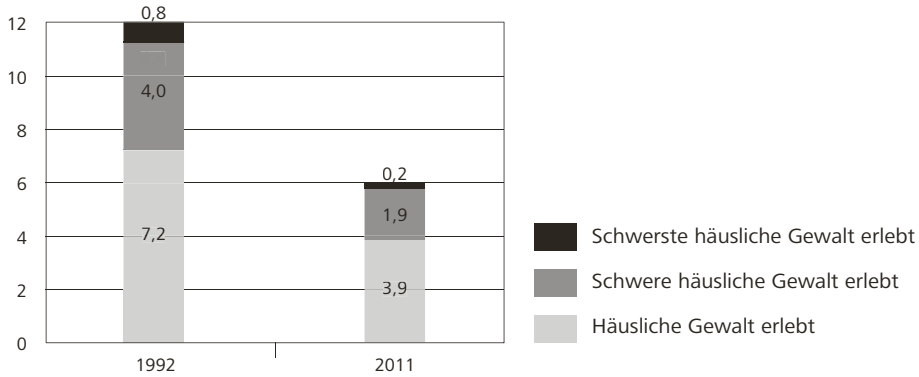


differenzieren (0 = »ist in den vergangenen zwölf Monaten nie vorgekommen« bis 7 = »ist in den vergangenen zwölf Monaten mehr als 20-mal vorgekommen«). Aufgrund dieser Angaben lassen sich die Betroffenen von häuslicher Gewalt für beide Erhebungszeitpunkte in drei Gruppen einteilen:

- Frauen, die innerhalb der letzten zwölf Monate selten (ein- bis zweimal) leichte häusliche Gewalt erlebt haben (*Häusliche Gewalt erlebt*),
- Frauen, die innerhalb der letzten zwölf Monate häufig (zwischen drei- und mehr als 20-mal) leichte und/ oder selten (ein- bis zweimal) schwere häusliche Gewalt erlebt haben (*Schwere häusliche Gewalt erlebt*), und
- Frauen, die innerhalb der letzten zwölf Monate häufig (zwischen drei- und mehr als 20-mal) schwere häusliche Gewalt erlebt haben (*Schwerste häusliche Gewalt erlebt*).

Anhand dieser Einteilung lässt sich noch einmal verdeutlichen, dass nicht nur die Fünf-Jahres- und die Zwölf-Monats-Prävalenz häuslicher Gewalt gegenüber Frauen von 1992 bis 2011 im Allgemeinen signifikant zurückgegangen sind, sondern dass sich auch die Intensität bzw. Frequenz der einzelnen Gewaltviktimisierungen in Haushalt und Familie bezogen auf die zurückliegenden zwölf Monate innerhalb der letzten knapp 20 Jahre signifikant reduziert hat, $\chi^2(3, n = 4.285) = 42.85, p < .001, \phi = .100$ (siehe Abbildung 2, S. 84): Sowohl der Anteil derjenigen Frauen, die innerhalb eines Jahres selten leichte Formen der Gewalt erlebt hatten (7,2 Prozent vs. 3,9 Prozent), als auch der Anteil derjenigen, die innerhalb eines Jahres schwerer (4,0 Prozent vs. 1,9 Prozent) oder schwerster häuslicher Gewalt ausgesetzt waren (0,8 Prozent vs. 0,2 Prozent), hat sich von 1992 bis 2011 substantziell reduziert.

Abbildung 2: Prävalenzschätzungen für unterschiedliche Intensitäten häuslicher Gewalt innerhalb der zurückliegenden zwölf Monate 1992 vs. 2011 (gewichtete Angaben in Prozent; für 1992 n = 1.065; für 2011 n = 3.220)



Die Betrachtung der Zwölf-Monats-Prävalenz häuslicher Gewalt ermöglicht weiterhin eine näherungsweise Hochrechnung der Betroffenenrate auf die weibliche Gesamtbevölkerung des Jahres 2010. Unter Berücksichtigung eines Konfidenzintervalls von 95 Prozent ergibt sich, dass zwischen 5,2 Prozent und 6,8 Prozent der 16–40-jährigen Frauen in Deutschland im Jahr 2010 mindestens einmal körperliche Gewalt innerhalb von Haushalt und Familie erlebt haben. Dies entspricht einer mittleren Schätzung von 642.888 Frauen. Der PKS zufolge wurden in diesem Jahr 92.315 Fälle körperlicher Gewalt gegen Frauen mit Beteiligung einer verwandten Person den Strafverfolgungsbehörden bekannt gemacht. Folglich lag das geschätzte Dunkelfeld in diesem Jahr bei rund 550.000 Fällen von Gewaltviktisierungen gegen Frauen innerhalb von Haushalt und Familie. Diese Inkongruenz zwischen den geschätzten und den polizeilich bekannt gewordenen Fällen liefert einen ersten Hinweis auf eine in diesem Zusammenhang insgesamt geringe Anzeigebereitschaft und betont noch einmal die besondere Bedeutung von Dunkelfeldstudien.

Neben den anhand der *Conflict Tactics Scales* abgebildeten und bereits beschriebenen Gewaltviktisierungen wurde das Erleben häuslicher Gewalt in der Befragung von 2011 zusätzlich in allgemeinerer Form abgefragt (»Haben Sie schon einmal Gewalterfahrungen in Ihrer Familie mit erwachsenen Personen über 18 Jahren gemacht?«).³ Diese Frage bejahten insgesamt 10,2 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen. Das Risiko häuslicher Gewaltviktisierung war zum einen tendenziell vom Alter der Befragten abhängig, $\chi^2(2, n = 4.147) = 5.29, p = .071, \Phi = .036$. Zum anderen ergab die Betrachtung der Prävalenz häuslicher Gewalt in Abhängigkeit von der Herkunft der Betroffenen, dass Frauen mit türkischem (13,4 Prozent) und russischem (13,8 Prozent) Migrationshintergrund in ihrem Leben häufiger häuslicher Gewalt ausgesetzt waren

3 Für diese und die folgenden Auswertungen konnten die vollständigen Befragungsdaten aus 2011 herangezogen werden.

als die befragten deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund (9,5 Prozent), $\chi^2(2, n = 4.163) = 6.41, p = .041, \phi = .039$.

Dass die Gruppe der 16–20-Jährigen mit 8,8 Prozent im Vergleich zu der Gruppe der 21–30-Jährigen (11,7 Prozent) und der Gruppe der 31–40-Jährigen (10,3 Prozent) tendenziell seltener Erfahrungen mit häuslicher Gewalt gemacht hatte, ist vor dem Hintergrund wenig verwunderlich, dass es sich hierbei um Lebenszeitprävalenzen handelt. Das heißt, die höheren Werte sind auf größere Ereigniswahrscheinlichkeiten mit steigendem Lebensalter zurückzuführen.

2.2 Inwieweit wird den Strafverfolgungsbehörden häusliche Gewalt bekannt gemacht?

Die Frage, ob nach dem Vorfall bzw. den Vorfällen körperlicher Gewalt mit Beteiligung eines Familien- oder Haushaltsmitglieds bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet wurde, verneinten in der Befragung von 2011 88,3 Prozent der Betroffenen. Dabei betrug die Anzeigequote durch die Betroffenen selbst 8,8 Prozent. Zusätzliche 1,6 Prozent der Viktimisierungen wurden durch andere Familienangehörige und weitere 1,3 Prozent durch Freunde, Bekannte und andere Personen angezeigt. Folglich erfuhren die Strafverfolgungsbehörden von der großen Mehrheit der Fälle *nicht*. Diese Angaben liefern erneut einen entscheidenden Hinweis auf die Bedeutung von Dunkelfeldbefragungen zu diesem Thema und betonen die Unzulänglichkeit von Vorhersagen und Interpretationen, die allein aufgrund von Hellfelddaten getroffen werden. Zudem veranschaulichen diese Zahlen die auch 2011 noch weite Verbreitung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, da die im Rahmen der PKS verbreiteten Häufigkeiten lediglich die rund 12 Prozent der bekannt gemachten Fälle beinhalten.

In Abhängigkeit von der Herkunft der Betroffenen ergaben sich keine signifikanten Unterschiede in der Quote der bekannt gewordenen Fälle, $\chi^2(2, n = 444) < 1$: Mit 11,4 Prozent der Betroffenen ohne Migrationshintergrund, 11,3 Prozent der Betroffenen mit türkischem und 13,6 Prozent der Betroffenen mit russischem Migrationshintergrund befanden sich die Quoten der bekannt gewordenen Fälle in allen drei Gruppen auf einem sehr niedrigen Niveau. Gleichzeitig wurden jedoch Fälle von 16–20-jährigen Betroffenen (6,9 Prozent) den Ermittlungsbehörden signifikant seltener bekannt als Fälle von 21–30-jährigen (10,3 Prozent) und 31–40-jährigen Betroffenen (16,9 Prozent), $\chi^2(2, n = 444) = 6.90, p = .032, \phi = .125$. Bei der differenzierten Auswertung und Interpretation der Anzeigequoten ist einschränkend anzumerken, dass es sich aufgrund der insgesamt niedrigen Anzeigequote teilweise um relativ geringe Fallzahlen handelt.

Als häufigsten Grund, von einer Anzeige abzusehen, nannten die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (50,7 Prozent), dass »die Sache nicht so schlimm« gewesen wäre. Immerhin knapp die Hälfte der Betroffenen (44,6 Prozent) berichtete, keine Anzeige erstattet zu haben, da es sich bei dem Vorfall »um eine Familienangelegenheit« gehandelt hätte. Zwar lassen sich die Vorfälle nicht anhand von objektiven Kriterien überprüfen, die Annahme liegt jedoch nahe, dass hier deutliche Tendenzen vorliegen, die erlebte(n) Gewalttat(en) zu bagatellisieren. Fast jede fünfte Betroffene hatte von

einer Anzeige abgesehen, da sich die Täterin oder der Täter entschuldigt hatte (19,6 Prozent) bzw. weil die Täterin oder der Täter nicht bestraft werden sollte. Darüber hinaus hatten 16,7 Prozent der Betroffenen eigenen Angaben zufolge Angst davor, dass das Zusammenleben durch eine Anzeige noch schwieriger würde. In fast jedem zehnten Fall erstatteten die Betroffenen keine Anzeige, weil sie der Auffassung waren, dass »die Polizei doch nichts bewirken« könnte (8,9 Prozent).⁴

Möglicherweise ist die zuvor berichtete niedrigere Anzeigequote der jüngeren Betroffenen darauf zurückzuführen, dass diese den Vorfall bzw. die Vorfälle signifikant häufiger als »nicht so schlimm« bewerteten, $\chi^2(2, n = 393) = 15,67, p < .001, \phi = .200$: Entsprechend dem aufsteigenden Trend der Anzeigequote mit dem Alter berichteten 60,2 Prozent der 16–20-jährigen Betroffenen, die Sache wäre »nicht so schlimm« gewesen, während dies auf 53,2 Prozent der 21–30-jährigen und schließlich nur noch auf 35,7 Prozent der 31–40-jährigen betroffenen Frauen zutraf. Ob es sich hierbei um unterschiedliche Bewertungen oder Einstellungen in Hinblick auf dieselben Viktimisierungen oder ob es sich um Gewaltviktimisierungen unterschiedlicher Schwere handelt, lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten nicht eindeutig entscheiden.

Da sich die Grundgesamtheiten, auf denen die berechneten Anzeigequoten beruhten, in den Befragungen von 1992 und 2011 substantiell voneinander unterscheiden, ist ein direkter statistischer Vergleich nicht möglich. Deskriptiv ließen sich jedoch Änderungen in den Einstellungen zu häuslicher Gewalt bei denjenigen betroffenen Frauen beobachten, die von einer Anzeige abgesehen hatten. Während 1992 noch mehr als die Hälfte der Betroffenen (63,4 Prozent), die nicht angezeigt hatten, als Begründung dafür anführten, es hätte sich um eine Familienangelegenheit gehandelt, wurde dieser Grund 2011 nur noch von 41,4 Prozent der Betroffenen genannt.⁵ Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Einstellungen gegenüber häuslicher Gewalt in diesem Zeitraum verändert haben: Weibliche Betroffene sehen häusliche Gewalt seltener als eine Sache an, die innerhalb der Familie geklärt werden muss.

3. Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Das zentrale Ziel des vorliegenden Beitrags bestand darin, zu ermitteln, inwieweit in Deutschland lebende Frauen heute und vor 20 Jahren häuslicher Gewalt ausgesetzt waren und inwiefern sich dieses Risiko zwischen 1992 und 2011 verändert hat. Dazu wurde auf zwei deutschlandweit repräsentative Betroffenenbefragungen des KFN aus diesen beiden Jahren zurückgegriffen.

Ein direkter Vergleich ergab, dass die Auftretenshäufigkeit häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland von 1992 bis 2011 substantiell abgenommen hat. Während 1992 noch jede fünfte Frau innerhalb der vergangenen fünf Jahre und jede achte Frau innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens einmal häusliche Gewalt erfahren

4 Da die Befragten hier die Möglichkeit hatten, mehrere Gründe auszuwählen, addieren sich die Häufigkeiten auf mehr als 100 Prozent.

5 Diese Angaben zu der Befragung von 2011 beziehen sich auf die für den Vergleich reduzierte weibliche Stichprobe ohne Migrationshintergrund.

hatte, war davon 2011 noch jede achte (innerhalb der vergangenen fünf Jahre) bzw. jede siebzehnte Frau (innerhalb der vergangenen zwölf Monate) betroffen. Parallel dazu haben sich die Intensität und die Frequenz der erlebten häuslichen Gewalt in diesem Zeitraum reduziert.

Eine besondere Bedeutung erhalten diese Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass sich im Hellfeld ein gegenläufiger Trend ablesen lässt: Der PKS zufolge wurden von 1999 bis 2012 sowohl absolut gesehen mehr Körperverletzungen als auch ein höherer relativer Anteil von Körperverletzungen mit Beteiligung verwandter Täterinnen bzw. Täter bekannt. Dies deutet darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft bei den Betroffenen häuslicher Gewalt in den vergangenen Jahren größer geworden ist. Der Befragung von 2011 zufolge wurde hingegen lediglich rund jeder achte Fall häuslicher Gewalt zur Anzeige gebracht.

Als möglicher Einflussfaktor kommt in diesem Zusammenhang die Einführung des Gewaltschutzgesetzes als Teil des »Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung« in Betracht, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist (Artikel 1 G. v. 11. 12. 2001 BGBl. I S. 3513). Das Ziel der Einführung dieses Gesetzes bestand darin, die Rechte von Betroffenen von Gewalttaten innerhalb von Haushalt und Familie zu stärken und die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden auszuweiten, gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Rupp (2005, 262–266) zufolge äußerten hingegen Betroffene von häuslicher Gewalt selbst Kritik an der mangelnden Bekanntheit der Schutzmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes. Darauf deutet auch die im Jahr 2011 noch niedrige Anzeigequote für häusliche Gewaltviktimsierungen hin. Hier wäre es zum Beispiel empfehlenswert, Informationskampagnen zu konzipieren, die gezielt auf den Kreis derjenigen Personen zugeschnitten sind, der derartige Übergriffe erlebt hat. Die Wanderausstellung »Rosenstraße 76« des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland wäre in diesem Zusammenhang beispielhaft zu nennen. Rupp (2005, 262–266) berichtet in diesem Sinne unter anderem von Vorschlägen, die Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten und weitere qualifizierte Beratungsstellen zu schaffen.

Positiv zu bewerten ist die Entwicklung, dass verhältnismäßig wenige Betroffene häuslicher Gewalt im Jahr 2011 anführten, sie hätten von einer Anzeige abgesehen, da es sich um eine Familienangelegenheit handelte. Daraus lässt sich ableiten, dass sich eine Einstellungsänderung – zumindest in Teilen der Gesellschaft – in den letzten Jahren vollzogen hat. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es sich hier um Angaben derjenigen Betroffenen handelt, die von einer Anzeige abgesehen haben. Mit Blick auf die Befragung von 2011, der zufolge ein Großteil der häuslichen Gewalt nicht zur Anzeige gelangte, scheint es immer noch Gründe zu geben, welche die betroffenen Frauen von einer Anzeige der häuslichen Gewalt abhalten. Zudem ist nicht zu vernachlässigen, dass neun von hundert von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen von einer Anzeige abgesehen haben, weil die Polizei ihrer Meinung nach nichts an ihrer Situation ändern könne.

3.1 *Methodische Einschränkungen der beiden berichteten Studien*

Trotz der besonderen Vorteile von Dunkelfeldbefragungen müssen auch die Grenzen der im vorliegenden Rahmen herangezogenen Studien bedacht werden. Ein generelles Problem besteht darin, dass die Angaben bestimmter Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise von Kindern, Inhaftierten oder Obdachlosen in der Regel nicht in solchen Befragungen erfasst werden, obwohl diese Gruppen einem großen Viktimisierungsrisiko ausgesetzt sind (siehe z. B. Black et al. 2011). Die in den Befragungen von 1992 und 2011 erhobenen Daten stammen wie eingangs beschrieben aus einer Quotenstichprobenziehung. Das heißt, in Hinblick auf die Merkmale Bundesland, Stadt-Land-Verteilung, Alter, Geschlecht, Schulbildung und Haushaltsgröße können repräsentative Aussagen für die nichtinstitutionalisierte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden, also für diejenigen Personen, welche zu den beiden Befragungszeitpunkten nicht in Institutionen wie Krankenhäusern, Heimen oder Gefängnissen untergebracht waren. Angaben von Personen aus den zuvor angesprochenen Bevölkerungsgruppen mit einem unter Umständen erhöhten Viktimisierungsrisiko wurden entsprechend nicht erfasst. Gleichzeitig repräsentieren diese Gruppen mit Blick auf die deutsche Gesamtbevölkerung relative kleine Minderheiten, daher sollten die präsentierten Daten insgesamt ein recht zuverlässiges Abbild der Erfahrungsrealität bezüglich häuslicher Gewalt in Deutschland darstellen.

Wie verschiedentlich bereits angeklungen ist, muss zudem einschränkend darauf hingewiesen werden, dass die vorliegenden Studien nur korrelative Zusammenhänge ermitteln können. Dennoch bieten die Daten eine Diskussionsgrundlage, um beispielsweise die Maßnahmen zum Opferschutz weiter zu optimieren.

3.2 *Ausblick*

Trotz der angeführten potenziellen methodischen Einschränkungen der beiden Befragungen sollte der Wert der präsentierten Ergebnisse nicht unterschätzt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Großteil der Gewaltviktimisierungen innerhalb von Haushalt und Familie den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt gemacht wird, erlangen Betroffenenbefragungen, die auch das Dunkelfeld abbilden, eine besondere Bedeutung. Dies trifft vor allem auf die Fälle zu, in denen die Viktimisierung von der betroffenen Person nicht als gesetzeswidrig wahrgenommen und daher nicht angezeigt wird.

Mit Blick auf die eingangs gestellte Frage, inwiefern sich das Risiko häuslicher Gewaltviktimisierung für Frauen in Deutschland innerhalb der letzten 20 Jahre verändert hat, lässt sich resümieren, dass häusliche Gewalt gegen Frauen heute zwar wesentlich weniger verbreitet ist als noch vor 20 Jahren. Gleichzeitig wird jedoch lediglich ein Bruchteil der Fälle zur Anzeige gebracht. Diesbezüglich wäre beispielsweise eine bessere Information über das Gewaltschutzgesetz und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden indiziert.

Literatur

- Black, Michele et al. (2011) *The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS): 2010 Summary Report*. Atlanta, GA.
- Bortz, Jürgen (2005) *Statistik für Sozialwissenschaftler*. Berlin.
- Flicker, Sharon et al. (2011) *Concomitant Forms of Abuse and Help-seeking Behavior Among White, African American, and Latina Women who Experience Intimate Partner Violence*. In: *Violence Against Women*, Nr. 17, 1067–1085.
- Fox, Kathleen et al. (2009) *Gender, Crime Victimization and Fear of Crime*. In: *Security Journal*, Nr. 22, 24–39.
- Logan, TK et al. (2006) *Protective Orders – Questions and Conundrums*. In: *Trauma, Violence, and Abuse*, Nr. 7, 175–205.
- Rupp, Marina (2005) *Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz: Begleitforschung zum Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung*. Köln.
- Stadler, Lena u. a. (2011) *Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. Hannover.
- Statistisches Bundesamt (2007) *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005* (Fachserie 1 Reihe 2.2). Wiesbaden.
- Straus, Murray (1979) *Measuring Intrafamily Conflict and Violence: The Conflict Tactics Scales*. In: *Journal of Marriage and Family*, Nr. 36, 13–29.
- Thoben, Deborah u. a. (2012) *Gerechtigkeitslücken im Recht der Opferentschädigung?* Hannover.
- Wetzels, Peter (1997) *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden.
- Wetzels, Peter u. a. (1993) *Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen. Deskriptive Analysen krimineller Opfererfahrungen (Teil II): Subjektiv schwerste Opfererfahrung und Prävalenz stellvertretender Opferwerdung*. Hannover.

Kontakt:
deborah.hellmann@kfn.de